

Bedingungen der Uelzener für die Hunde-OP-Versicherung (BOPHu 2025) gültig ab 11.12.2025

Übersicht:

- 1. Versicherbare Hunde, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten**
- 2. Leistungsumfang**
- 3. Nicht versicherbare Leistungen**
- 4. Geltungsbereich**
- 5. Merkmale zur Berechnung von Beiträgen**
- 6. Beitragsänderung aufgrund tariflicher Maßnahmen**
- 7. Kündigungsverzicht**
- 8. Definitionen**

1 Versicherbare Hunde, Erstattungshöhe, Selbstbeteiligung, Grundsatz, Wartezeiten

1.1 Versicherbare Hunde

Versicherbar sind Hunde ab dem ersten Lebenstag.

1.2 Erstattungshöhe

Die maximale Versicherungsleistung in der Hunde-OP-Versicherung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt. Die Erstattungshöhe gilt gemäß dem Versicherungsschein und seiner Nachträge. Kosten für die Vor- und Nachbehandlung werden der Erstattungshöhe des Versicherungsjahres zugerechnet, in dem der versicherte Eingriff selbst stattgefunden hat.

Erfolgt im laufenden Versicherungsjahr eine Anpassung der Erstattungshöhe, werden alle Erstattungen, welche innerhalb des jeweiligen Versicherungsjahres bereits anerkannt wurden, angerechnet.

Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:

Für die Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein erstatten wir zusätzlich maximal 500 € pro Versicherungsjahr unabhängig von der vereinbarten Erstattungshöhe im Grundtarif.

Die Erstattung aus dem Sterbegeld-Baustein ist nach Eintritt des Versicherungsfalles im ersten Versicherungsjahr auf 500 €, im zweiten Versicherungsjahr auf 1.000 € und ab dem dritten Versicherungsjahr auf 1.500 € begrenzt.

1.3 Selbstbeteiligung

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, ist diese im Versicherungsschein ausgewiesen und wird bis zur vereinbarten Höhe pro Versicherungsjahr von den erstattungsfähigen Kosten abgezogen.

Sofern vertraglich als Leistung gesondert vereinbart:

Für die Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein gilt eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro Rechnung.

1.4 Grundsatz

Als Nachweis zum Gesundheitszustand Ihres zu versichernden Hundes bzw. Ihres versicherten Hundes dürfen wir auf Ihre Kosten weitere Unterlagen, wie zum Beispiel Behandlungsübersichten, Karteikartenauszüge oder tierärztliche Gutachten verlangen.

Die Operationskosten sowie sonstige versicherte Kosten sind uns durch tierärztliche Rechnung nachzuweisen. Die Rechnung muss auf Deutsch oder im Falle eines Auslandsaufenthaltes auf Englisch ausgestellt sein, den Namen bzw. die Mikrochipnummer Ihres versicherten Hundes, das Datum der erbrachten Leistung, die Diagnose, die berechneten Leistungen unter Angabe der Einzelpositionen mit entsprechenden Preisen, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Arzneimittel sowie den Rechnungsbetrag enthalten und auf der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) beruhen.

Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann mit Zustimmung des behandelnden Tierarztes unter Vorlage einer Abtretungserklärung eine direkte Abrechnung mit dem Tierarzt unter Berücksichtigung der versicherten Kosten veranlasst werden.

1.5 Wartezeiten

1.5.1 Wartezeit für Unfälle

5 Tage ab Versicherungsbeginn

1.5.2 Allgemeine Wartezeit

30 Tage ab Versicherungsbeginn

1.5.3 Wartezeit für Leistungen aus dem Sterbegeld-Baustein (sofern vertraglich vereinbart)

30 Tage ab Versicherungsbeginn

1.5.4 Wartezeit für Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein (sofern vertraglich vereinbart)

30 Tage ab Versicherungsbeginn

1.5.5 Wartezeit bei einer Kastration oder Sterilisation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen

6 Monate ab Versicherungsbeginn

1.5.6 Wartezeit für besondere Erkrankungen und Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen

1 Jahr ab Versicherungsbeginn

1.5.7 Wartezeit für Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen aufgrund vorvertraglich nicht bekannter Erkrankungen oder angeborener Fehlentwicklungen (rassespezifische Erkrankungen und Erberkrankungen)

1 Jahr ab Versicherungsbeginn

1.5.8 Wartezeit aus Vorversicherung

Besteht oder bestand für den versicherten Hund eine Vorversicherung und geht der Versicherungsschutz nahtlos ineinander über, entfällt die Wartezeit für die bisher versicherten Leistungen. Als Nachweis kann der Versicherer die Vorlage der Vertragsunterlagen der Vorversicherung verlangen. Bei einer Vorversicherung bei der Uelzener entfällt diese Pflicht. Für mit diesem Vertrag neu hinzukommende Leistungen gelten die bedingungsgemäßen Wartezeiten.

Werden die Unterlagen nicht oder nicht vollständig zur Verfügung gestellt, ist der Deckungsumfang nicht vergleichbar oder besteht/bestand keine Vorversicherung, gilt die Vorversicherung nicht als angerechnet und es gelten die bedingungsgemäßen Wartezeiten.

1.5.9 Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen

Bei Vertragsänderungen oder Vertragserweiterungen gelten die Wartezeitregelungen für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes.

1.5.10 Ohne Wartezeit

Für die Kostenbeteiligung an der tierärztlichen Kennzeichnung durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt, gilt keine Wartezeit.

2 Leistungsumfang

2.1 Leistungsfall

Kommt es zum Leistungsfall, können Sie Leistungen für

- Operationen

unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) von uns beanspruchen.

Eine Operation ist ein unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie mit Hilfe von medizinischen Instrumenten durchgeführter, chirurgischer Eingriff in den Organismus unter Verletzung der körperlichen Integrität zum Zwecke der Therapie (ohne diagnostische Absicht)

- bei dem die Haut und das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt wird oder
- durch minimalinvasive OP-Methoden, Biopsie, Punktion, endoskopische Eingriffe und Fremdkörperentfernung ohne Endoskop (ausgenommen die Entfernung von Ektoparasiten).

Ersetzt werden außerdem die erstattungsfähigen Aufwendungen, die kausal im Zusammenhang mit einer versicherten Operation stehen, für medizinisch notwendige

- Arzneimittel (außer Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten),
- Labor- und bildgebende Diagnostik,
- Futter- und Unterbringungsaufwendungen inkl. Ergänzungs-, Diätfuttermittel und Vitaminpräparaten bei stationärer Unterbringung.

2.2 Besondere Erkrankungen und Operationen

Darunter fallen folgende Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen.

2.2.1 Beckenosteotomie

Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird der Beckenknochen durchtrennt und wieder mit einer Platte zusammengeschaubt, um eine bessere Gelenkpfanne für den Oberschenkelkopf herzustellen.

2.2.2 Operationen infolge des brachycephalen Syndroms (Kurz- bzw. Rundköpfigkeit)

Das brachycephale Syndrom äußert sich unter anderem durch zu enge Nasenlöcher, abnormal geformte Nasenmuscheln, ein verlängertes Gaumensegel, Erkrankungen der Tonsillen, einen Kehlkopfkollaps und eine verengte Trachea. Auch die Nasenfaltenkorrektur/resektion fällt unter diese Definition.

2.2.3 Denervation/Nervenschnitt

Dieser Eingriff wird durchgeführt, um die Weiterleitung von Schmerzimpulsen vollständig oder partiell zu unterbrechen.

2.2.4 Operationen infolge der Distichiasis

Zusätzliche wimpernartige Haare (Distichien) wachsen aus den Talgdrüsen des Lidrandes heraus in Richtung des Auges und verursachen dort Schäden an der Hornhaut.

2.2.5 Operationen infolge der ektopischen Zilien

Fehlangelegte Wimpern wachsen durch die Lidbindehaut und können zu Hornhautirritationen führen.

2.2.6 Operationen infolge des Ektropiums (Hängelid)

Das Augenlid ist nach außen gedreht. Meistens ist das Unterlid betroffen. Deshalb kann kein vollständiger Lidschluss erfolgen.

2.2.7 Operationen infolge des Entropiums (Rolllid)

Das Augenlid ist samt Wimpern nach innen gedreht, sodass die Wimpern an der Hornhaut reiben.

2.2.8 Femurkopfresektion

Bei diesem chirurgischen Verfahren wird der Kopf des Oberschenkelknochens operativ entfernt.

2.2.9 Operationen am Herzen

Hierunter fallen sämtliche Operationen aufgrund angeborener Herzerkrankungen sowie sonstige Operationen am Herzen und Gefäßsystem.

2.2.10 Operationen infolge der Hüftgelenksdysplasie (HD)

Hüftgelenksdysplasie ist eine Fehlentwicklung des Hüftgelenks.

2.2.11 Operationen infolge der Inguinalhernie (Leistenbruch)

Der Vorfall von Organen oder Gewebe aus dem Bauchraum durch eine Schwachstelle zwischen den Muskelschichten der Leistengegend macht diesen Eingriff erforderlich.

2.2.12 Korrekturosteotomie / Umstellungsosteotomie

Bei diesem orthopädisch-chirurgischen Eingriff wird ein Knochen durchtrennt, um die Achse einer Knochen-, Gelenk- oder Extremitäten-Anatomie anzupassen.

2.2.13 Operationen infolge des Kryptorchismus (versteckte Hoden)

Lageanomalie der Hoden. Das heißt, die Hoden sind nicht oder nicht vollständig in den Hodensack abgestiegen und befinden sich im Leistenspalt oder in der Bauchhöhle.

2.2.14 Lidspaltenplastik

Diese wird durchgeführt zur Korrektur von Fehlstellungen der Lider.

2.2.15 Operationen infolge der Patellaluxation

Hierbei handelt es sich um eine angeborene oder traumatisch erworbene Verschiebung der Kniescheibe aus ihrem Gleitbett.

2.2.16 Pectineus-Myektomie (operative Heilbehandlung der Hüftgelenk-Dysplasie)

Hierbei wird der Pectineus-Muskel, ein Muskel, der das Hüftgelenk beugt, durchtrennt. Hierdurch soll der Hüftkopf besser in der Gelenkpfanne liegen.

2.2.17 Operationen infolge des portosystemischen Shunts (Lebershunt)

Der Lebershunt ist eine meist angeborene Fehlbildung, bei der es zur Störung der Leberdurchblutung kommt. Dadurch kommt es zu Stoffwechselfunktionsstörungen.

2.2.18 Prothesen (auch Zahnprothesen)

Die Prothese ist ein medizinisch notwendiges, künstlich geschaffenes, funktionell ähnliches Körperersatzstück wie zum Beispiel ein Hüftgelenk.

2.2.19 Operationen infolge der Umbilicalhernie (Nabelbruch)

Der Vorfall von Organen oder Gewebe aus dem Bauchraum durch eine Schwachstelle in der Bauchwand im Bereich des Nabels macht diesen Eingriff erforderlich.

2.2.20 Uretereinpflanzung in die Harnblase (ektopischer Ureter)

Bei diesem Eingriff handelt es sich um die Korrektur eines Harnleiters, der durch Fehlbildung nicht in die Blase mündet.

2.2.21 Operationen aufgrund von Zahn- und Kieferanomalien

Medizinisch notwendige Gebisskorrekturen (auch Milchzahnextraktion), Zahnprothesen infolge einer Gebisskorrektur und Überkronung.

2.3 Tod des versicherten Hundes/Narkoserisiko

Verstirbt Ihr versicherter Hund während einer versicherten Operation oder wird im Zuge dieser euthanasiert, so werden die bisher angefallenen Kosten der versicherten Operation erstattet. Eine Operation gilt als begonnen zum Zeitpunkt der Narkoseeinleitung.

2.4 Zusätzlich versicherte Leistungen und mitversicherte Kosten

Folgende Leistungen sind im Rahmen der vereinbarten Erstattungshöhe bei einem versicherten Leistungsfall zusätzlich mitversichert:

2.4.1 Vor- und Nachbehandlungen

Die letzten 3 Untersuchungstage vor einer versicherten Operation sowie höchstens 42 Kalendertage Nachbehandlung inklusive der stationären Unterbringung und der dortigen Verpflegung sowie Kosten für Arzneimittel im Anschluss an eine versicherte Operation.

2.4.2 Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate

Ergänzungsfutter, Diätfuttermittel und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Operation stationär verabreicht werden.

2.4.3 Chipkostenzuschuss

Die tierärztliche Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes durch einen Identifizierungschip, der die ISO-Norm erfüllt, begrenzt auf einen einmaligen Zuschuss von 25 €, ohne Berücksichtigung der Erstattungshöhe und ohne Abzug einer evtl. vereinbarten Selbstbeteiligung.

2.4.4 Telediagnostik und Teleberatung

Telediagnostik und Teleberatung in Bezug auf eine versicherte Operation durch einen Tierarzt im Vor- und Nachbehandlungszeitraum einer versicherten Operation.

2.4.5 Vorvertragliche, nicht bekannte Erkrankungen

Operationen aufgrund vorvertraglicher, nicht bekannter Erkrankungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn.

2.4.6 Angeborene Fehlentwicklungen (rassespezifische Erkrankungen und Erberkrankungen)

Operationen aufgrund angeborener Fehlentwicklungen (rassespezifische und Erberkrankungen) einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen jedoch erst nach einer Wartezeit von 1 Jahr ab Versicherungsbeginn.

2.4.7 Notdienstgebühr

Tierärztlicher Notdienst infolge einer medizinisch zwingend notwendigen Operation oder in direkter Folge eines Unfalls.

2.4.8 Wegegeld

Wegegeld des Tierarztes, nur sofern der versicherte Hund nachweislich nicht mehr transportfähig ist. Der Nachweis ist durch den behandelnden Tierarzt zu erbringen. Verweilgeld und Reisekosten des Tierarztes fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

2.4.9 Physiotherapie, Osteopathie, Heilpraktikerbehandlungen, Phytotherapie, Homöopathie, Akupunktur, Lasertherapie sowie regenerative Therapien (wie Stammzelltherapien, IRAP, PAP)

Im Rahmen des Nachbehandlungszeitraums einer versicherten Operation (42 Kalendertage) werden Kosten für Physiotherapie, Osteopathie, Heilpraktikerbehandlungen, Phytotherapie, Homöopathie, Akupunktur, Lasertherapie sowie für regenerative Therapien erstattet, sofern diese durch einen Tierarzt durchgeführt werden. Behandlungen durch einen Nicht-Tierarzt werden nur erstattet, sofern dieser eine anerkannte Ausbildung absolviert hat. Der Nachweis über eine anerkannte Ausbildung ist durch den Versicherungsnehmer zu erbringen.

2.4.10 Behandlungen mit Goldakupunktur, Goldimplantation oder Golddrahtimplantation sowie der Einsatz von Hilfsmitteln und Orthesen

Sofern diese infolge einer versicherten Operation medizinisch notwendig und von einem Tierarzt verschrieben wurden, sind die hieraus entstehenden Aufwendungen bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 1.000 € für alle Leistungsfälle während der gesamten Vertragslaufzeit erstattungsfähig.

2.4.11 Suchkosten

Belegbare Suchkosten, die nachweislich aufgrund Diebstahls oder Abhandenkommens des versicherten Hundes entstehen, werden pro Leistungsfall bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € erstattet.

2.4.12 Rücktrittskosten für den Nichtantritt einer Urlaubsreise

Wir ersetzen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten, wenn Sie eine gebuchte Urlaubsreise aufgrund einer unfallbedingten, medizinisch notwendigen Operation des versicherten Hundes nicht antreten können.

Eine Entschädigung im vertraglich vereinbarten Umfang erfolgt nur, soweit kein anderer bereits bestehender Versicherungsvertrag oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist. Die Erstattung der Rücktrittskosten ist je Leistungsfall auf bis zu 1.000 € begrenzt.

2.4.13 Reiseabbruchskosten

Wird eine Urlaubsreise aufgrund einer unfallbedingten Operation des mitgeführten, versicherten Tieres vorzeitig beendet, erstatten wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten nach Art und Qualität der gebuchten Reise, sofern An- und Abreise mitgebucht sind sowie den anteiligen Reisepreis der gebuchten und nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort. Eine Entschädigung im vertraglich vereinbarten Umfang erfolgt nur, soweit kein anderer bereits bestehender Versicherungsvertrag oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist. Die Erstattung der Reiseabbruchskosten ist je Leistungsfall auf bis zu 1.000 € begrenzt.

2.4.14 Rücktransport aus dem Ausland

Muss bei dem versicherten Hund eine veterinärmedizinisch erforderliche Operation durchgeführt werden, die im Ausland nicht möglich ist, und muss der Aufenthalt im Ausland aufgrund der Dringlichkeit der Operation vorzeitig beendet werden, erstatten wir die tatsächlich entstandenen Rückreisekosten.

Eine Entschädigung im vertraglich vereinbarten Umfang erfolgt nur, soweit kein anderer bereits bestehender Versicherungsvertrag oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist. Die Erstattung des Rücktransportes aus dem Ausland ist je Leistungsfall auf 1.000 € begrenzt. Nicht versichert sind Kosten für die Betreuung des versicherten Tieres während der Rückreise.

2.4.15 Verletzung oder Vergiftung durch die Aufnahme oder den Kontakt mit Ködern

Wird der versicherte Hund durch die Aufnahme oder den Kontakt von durch unbekannten Dritten ausgelegten, mit Gift, scharfen oder sonstigen schädlichen Gegenständen präparierten Ködern verletzt oder vergiftet, erstatten wir die Kosten der erforderlichen Diagnostik, Behandlung und Operation bis zur vereinbarten Erstattungshöhe.

Voraussetzung für die Leistung ist, dass der Vorfall unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle angezeigt wurde.

2.4.16 Kastration/Sterilisation

Eine chirurgische Kastration/Sterilisation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, jedoch erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn.

2.5 Sterbegeld-Baustein (sofern im Versicherungsschein vertraglich vereinbart)

Versicherungsschutz im Rahmen des Sterbegeld-Bausteins besteht, sofern der Tod des Hundes infolge einer versicherten Operation oder unmittelbar bevor der Tierarzt mit der versicherten Operation begonnen hat eintritt. Eine Operation gilt als begonnen zum Zeitpunkt der Narkoseeinleitung. Der Versicherungsschutz gilt während der Operation einschließlich der Narkose sowie bei Tod oder Euthanasie, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Operation während des Nachbehandlungszeitraums stehen. Möglich vereinbarte Ausschlüsse am Hauptvertrag gelten für den Baustein gleichermaßen.

Im Falle des Todes oder der Euthanasie erhalten Sie folgende Leistung:

- im ersten Versicherungsjahr 500 €,
- im zweiten Versicherungsjahr 1.000 €,
- ab dem dritten Versicherungsjahr 1.500 €.

Das Sterbegeld wird zusätzlich zu den bis zum Eintritt des Todes angefallenen, erstattungsfähigen Kosten gezahlt.

2.6 Vorsorge-Baustein (sofern im Versicherungsschein vertraglich vereinbart)

Haben Sie den Vorsorge-Baustein versichert, so sind folgende veterinärmedizinische Leistungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik versichert:

- Vorsorgeuntersuchungen, freiwillige Untersuchungen, Gesundheitschecks,
- prophylaktische Zahnreinigungen, Zahnsteinentfernungen und Zahnpolitur,
- Impfungen und Parasitenmittel,
- prophylaktische Blutchecks,
- Krallen kürzen,
- Ernährungs- und Futtermittelberatung,
- prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien,
- chemischer Kastrationschip.

Für Leistungen aus dem Vorsorge-Baustein erstatten wir maximal 500 € pro Versicherungsjahr. Sie haben eine feste Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro eingereichte Rechnung.

3 Nicht versicherbare Leistungen

3.1 Ausschluss bekannter Vorerkrankungen

Nicht versichert sind bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen.

3.2 Folgen von Mängeln und Erkrankungen vor Vertragsabschluss und während der Wartezeit

Nicht versichert sind Folgen von Mängeln und Erkrankungen, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten.

3.3 Operationen während der Wartezeit

Nicht versichert sind Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen innerhalb der jeweiligen Wartezeit.

Bei Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Operation einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen nach der Wartezeit durchgeführt wird.

3.4 Vorsorge oder freiwillige Untersuchungen

Nicht versichert sind Vorsorgeuntersuchungen, prophylaktische Eingriffe oder Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer vorliegenden Erkrankung oder Gesundheitsschädigung stehen, außer im Rahmen des Vorsorge-Bausteins.

3.5 Nach Beendigung des Vertrags

Nicht versichert sind Folgen von Erkrankungen und Unfällen bzw. deren Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die nach Beendigung des Vertrags anfallen.

3.6 Unterbrechung des Versicherungsschutzes

Nicht versichert sind nachträgliche Operationen und Operationen Ihres versicherten Hundes wegen einer Krankheit oder eines Unfalls sowie deren Folgen, jeweils einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.

3.7 Kein Versicherungsschutz

Nicht versichert sind Ansprüche für nachfolgende Untersuchungen und Heilbehandlungen, es sei denn, sie sind im Versicherungsschein aufgeführt:

- a) tierärztliche Konsultationen und Untersuchungen, die keine Operation nach sich ziehen sowie Maßnahmen vorbeugenden Charakters, Vorsorgeuntersuchungen, freiwillige Untersuchungen, Gesundheitschecks, prophylaktische Zahnreinigungen, Zahnsteinentfernungen und Zahnpolitur, Impfungen und Parasitenmittel, prophylaktische Blutchecks, Krallen kürzen, Ernährungs- und Futtermittelberatung, prophylaktische und therapeutische Verhaltenstherapien sowie chemischer Kastrationschip, sofern Sie nicht den Vorsorge-Baustein versichert haben;
- b) Leistungen aus dem Sterbegeld-Baustein, sofern dieser nicht mitversichert ist;
- c) Ergänzungsfutter, Diätfutter und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Operation nicht stationär verabreicht werden;
- d) Operationen Ihres versicherten Hundes einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlung, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen oder ästhetischen Charakter haben;
- e) die Entfernung von Ektoparasiten einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- f) Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern;
- g) Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des behandelnden Tierarztes, sofern Ihr versicherter Hund transportfähig ist;
- h) Transportkosten Ihres versicherten Hundes;
- i) Erstellung von Gesundheitszeugnissen, Gutachten, Bescheinigungen, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes sowie nichtmedizinische Verwaltungs- und Nebenkosten (z. B. Porto- und Kurierkosten);
- j) Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen infolge von Epidemien und Pandemien;
- k) wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Therapiemaßnahmen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen. Goldakupunktur / Goldimplantation / Golddrahtimplantation sowie Orthesen und Hilfsmittel sind im Rahmen des Zuschusses (siehe Ziffer 2.4.10) versichert;
- l) Heilbehandlungen durch Nicht-Tierärzte, außer im Rahmen von Physiotherapie, Osteopathie, Heilpraktikerbehandlungen, Phytotherapie, Homöopathie, Akupunktur, Lasertherapie sowie regenerative Therapien, sofern dieser nachweislich eine anerkannte Ausbildung absolviert hat;
- m) Operationen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen, die durch Kernenergie, Erdbeben, Überschwemmungen, Krieg, innere Unruhen oder hoheitliche Eingriffe erforderlich geworden sind;
- n) die tierärztliche Notdienstgebühr, die nicht im Zusammenhang mit einer Operation oder einem Unfall steht;
- o) physiologisch ablaufende Geburten, Untersuchungen und Heilbehandlungen einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen der Welpen nach einer Geburt bzw. einem Kaiserschnitt;
- p) unblutige Reposition luxierter Gelenke einschließlich dazugehöriger Diagnostik sowie Vor- und Nachbehandlungen;
- q) Folgen nicht versicherter Eingriffe.

4 Geltungsbereich

Sie haben Versicherungsschutz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine versicherte Leistungserbringung kann auch in Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, bis zu einem maximalen Auslandsaufenthalts Ihres versicherten Hundes von 12 Monaten.

Für Leistungsfälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Leistungsanspruch maximal im Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

5 Merkmale zur Berechnung von Beiträgen

5.1 Zahlungsperiode und Zahlungsart

Die Beiträge richten sich nach der vereinbarten Zahlungsperiode (ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr, ein Jahr) und der vereinbarten Zahlungsart (Zahlung durch Lastschrift oder Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens, z. B. durch Überweisung).

5.2 Erstattungshöhe

Die maximale Versicherungsleistung ist pro Versicherungsjahr auf die vereinbarte Erstattungshöhe begrenzt und wird im Versicherungsschein ausgewiesen.

5.3 Selbstbeteiligung

Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, gilt diese pro Versicherungsjahr und ist im Versicherungsschein ausgewiesen.

5.4 Tierbezogene Merkmale zur Beitragsberechnung

Tierbezogene Merkmale zur Beitragsberechnung sind die Rasse und das Lebensalter Ihres Hundes.

6 Beitragsänderung aufgrund tariflicher Maßnahmen

6.1 Änderung der Regelungen zu beitragsbestimmenden Merkmalen

Wir sind berechtigt, die Regelungen zu beitragsbestimmenden Merkmalen zu ändern, wenn die geänderten Regelungen den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik entsprechen.

Die geänderten Regelungen werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam.

In diesem Fall haben Sie nach Ziffer 8.4 ABTV ein Kündigungsrecht.

6.2 Ersatz alter oder Einführung neuer Merkmale zur Beitragsberechnung

Wir sind berechtigt die Merkmale zur Beitragsberechnung durch andere zu ersetzen oder neue hinzuzufügen, wenn sie für die Art und die Größe des Versicherungsrisikos bestimmend sind, ein angemessenes Verhältnis von Versicherungsbeitrag und Versicherungsleistung gewährleisten, anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und der Versicherungstechnik entsprechen. Die ersetzten oder neuen Merkmale zur Beitragsberechnung werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam.

In diesem Fall haben Sie nach Ziffer 8.4 ABTV ein Kündigungsrecht.

6.3 Lebensalter des versicherten Hundes

Richtet sich der Beitrag nach dem Lebensalter Ihres versicherten Hundes, wird während der Vertragslaufzeit eine Anpassung an das veränderte Lebensalter vorgenommen. Dadurch kann es zu einer Beitragserhöhung kommen. Der angepasste Beitrag wird ab Beginn des auf das geänderte Lebensalter folgenden Versicherungsjahres wirksam.

7 Kündungsverzicht

7.1 Kündigung nach einem Versicherungsfall

Kündigt der Versicherer den Vertrag aufgrund eines Versicherungsfalls gemäß Ziffer 4.6 ABTV, verpflichtet er sich, dem Versicherungsnehmer ein Fortführungsangebot mindestens im Rahmen der OP-Versicherung in der jeweils aktuellsten Tarifvariante zu unterbreiten. Das Recht des Versicherers zur außerordentlichen Kündigung bleibt in folgenden Fällen davon unberührt:

- bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Ziffer 2.2 ABTV),
- bei Nichtzahlung des Folgebeitrags (Ziffer 3.5 ABTV) sowie
- bei Verletzung von Pflichten vor und nach Eintritt eines Leistungsfalls (Ziffer 5 ABTV).

7.2 Kündigung zum Ablauf

Abweichend von Ziffer 4.3 ABTV verzichtet der Versicherer mit Beginn des vierten Versicherungsjahres auf das Kündigungsrecht zum jeweiligen Ablauftermin. Das Recht des Versicherers zur außerordentlichen Kündigung bleibt in folgenden Fällen davon unberührt:

- bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Ziffer 2.2 ABTV),
- bei Nichtzahlung des Folgebeitrags (Ziffer 3.5 ABTV) sowie
- bei Verletzung von Pflichten vor und nach Eintritt eines Leistungsfalls (Ziffer 5 ABTV).

8 Definitionen

8.1 Diagnostik (Diagnose)

Diagnostik umfasst alle wissenschaftlich anerkannten Untersuchungsmethoden, die dazu geeignet erscheinen, einen Befund (Diagnose) zu erlangen.

Hierzu zählen:

- Vorbericht
- Klinische Untersuchungen
- Bildgebende Verfahren wie Röntgen, MRT, CT, Ultraschall, Szintigraphie
- Laboruntersuchungen

8.2 Erkrankung

Eine Erkrankung ist die Störung der normalen körperlichen Funktionen, die mit wahrnehmbaren Symptomen oder Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens einhergeht.

8.3 Heilbehandlung

Heilbehandlung ist eine veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Behandlung inkl. Diagnostik. Sie soll geeignet sein, die Gesundheit Ihres versicherten Hundes:

- wiederherzustellen
 - zu verbessern
- oder
- eine Verschlechterung zu verhindern

8.4 Kastration/ Sterilisation

Kastration ist das vollständige chirurgische Entfernen der Hoden/Eierstöcke Ihres versicherten Hundes.

Sterilisation ist das chirurgische Durchtrennen der Samenstränge/Eileiter Ihres versicherten Hundes.

8.5 Leistungsfall

Die veterinärmedizinisch notwendige Operation Ihres versicherten Hundes wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls.

Zum Leistungsfall zählen auch:

- die Vorbehandlung wie in Ziffer 8.11 definiert
- die Nachbehandlung wie in Ziffer 8.7 definiert

Der Leistungsfall muss eingetreten sein:

- nach Beginn des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Wartezeit
- vor Ende des Vertrages

8.6 Medizinisch notwendig

Medizinisch notwendig ist eine Operation aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands, die unter Anwendung von veterinärmedizinisch wissenschaftlich anerkannten, ausreichend geprüften und bewährten Methoden dazu geeignet ist, den Gesundheitszustand wiederherzustellen oder eine Verschlechterung zu verhindern.

8.7 Nachbehandlung

Nachbehandlung ist die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung (ambulant oder stationär) inklusive stationärer Unterbringung, dortiger Verpflegung sowie Versorgung mit Arzneimitteln nach einer Operation.

Die Nachbehandlung muss geeignet erscheinen, die Gesundheit Ihres versicherten Hundes:

- wiederherzustellen
- zu verbessern
- eine Verschlechterung zu verhindern

Versichert sind maximal 42 Kalendertage im Anschluss an die Operation. Wechselt zwischen der Operation und der Nachbehandlung das Versicherungsjahr, so werden die Kosten für die Nachbehandlung bei der Betrachtung der Erstattungshöhe nach Ziffer 1.2 dem Versicherungsjahr zugerechnet, in dem die Operation erfolgt.

8.8 Therapeutische Maßnahmen

Therapeutische Maßnahmen sind alle Behandlungsformen zur Heilung oder Linderung von Symptomen, Erkrankungen oder Verletzungen, mit dem Ziel die körperlichen Funktionen zu verbessern oder zu erhalten.

8.9 Transportfähig

Transportfähig ist ein Tier, wenn nach tierärztlicher Einschätzung ein Transport ohne erhebliche Schmerzen, ohne Risiko einer Verschlechterung des Gesundheitszustands oder einer Lebensgefahr möglich ist.

8.10 Unfall

Unfall ist ein ungeplantes Ereignis, das plötzlich von außen auf den Körper Ihres versicherten Hundes einwirkt und eine körperliche Gesundheitsschädigung nach sich zieht.

8.11 Vorbehandlung

Vorbehandlung ist die Untersuchung Ihres versicherten Hundes zur Vorbereitung der versicherten Operation.

Es handelt sich insbesondere um:

- allgemeine Untersuchungen zum Zustand Ihres versicherten Hundes,
- spezielle Untersuchungen Ihres versicherten Hundes wie Röntgen- oder Laboruntersuchungen.

Versichert sind die letzten 3 Untersuchungstage vor der Operation.

8.12 Vorsorge

Vorsorge umfasst alle medizinischen Untersuchungen, Behandlungen und Maßnahmen zur Verhütung oder Früherkennung von Krankheiten oder Funktionsstörungen. Hierzu zählen z. B. Impfungen oder Entwurmungen und andere vergleichbare präventive Maßnahmen, die nicht aufgrund einer bestehenden Erkrankung durchgeführt werden.